

Projekt Wisent Thal: Argumentarium

Allgemeines

Die Folgen für die Landwirtschaft, die Waldwirtschaft und für sämtliche Akteure sind nicht genügend abgeklärt.

Es ist das erklärte Ziel des Projektes, diese Folgen abzuklären. Man kann die Resultate eines Tests nicht wissen, wenn man den Test nicht durchführt. Mögliche Folgen wurden aber bereits im Voraus abgeklärt, indem allfällige Konflikte in Gebieten mit freilebenden Wisenten bei den dortigen Verantwortlichen erfragt wurden. Das Projekt dient nun ja gerade dem Zweck abzuklären, inwiefern diese anderswo gemachten Erfahrungen auf die hiesigen Verhältnisse übertragbar sind.

Man kann aber die mögliche Grössenordnung und Tragbarkeit von Schäden in der Landwirtschaft im Voraus grob schätzen, indem man von einem Nahrungsbedarf von 500 kg Raufutter pro Tag für die Wisentherde ausgeht (60 kg für erwachsene Wisente, weniger für Kälber und Jungtiere). Diese Raufuttermenge ist geringer als jene, welche heute von den Gemsen im voraussichtlichen Streifgebiet der Testherde konsumiert wird (136 Gemsen in den Revieren Günsberg, Welschenrohr, Herbetswil und Günsberg mit einem Bedarf von 6 kg Raufutter pro Tag). Die 218 Rehe im gleichen Gebiet verbrauchen rund 1000 kg Raufutter pro Tag. Sowohl Gemsen als auch Rehe suchen einen grossen Teil ihrer Nahrung im Landwirtschaftsgebiet ausserhalb des Waldes. Die Schäden durch diese Tiere sind für die Landwirtschaft offenbar tragbar.

Nahrungsbedarf aller Gemsen und Rehe im gesamten Thal (Jagdreviere 26 bis 36): 265*6kg (Gemsen) plus 750*4.5kg (Rehe) = 4'965 ~ 5'000 kg pro Tag; dies entspricht dem Zehnfachen des Nahrungsbedarfes der Wisent-Testherde.

Bestandeschätzungen der Jagdgesellschaften 2017, mitgeteilt vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei Solothurn

Für den Wisent ist kein Platz in der dicht besiedelten Nordwestschweiz

Diese Behauptung zu überprüfen ist das übergeordnete Ziel des Projektes. Es gibt im Kanton Solothurn derzeit rund 6'700 wildlebende Huftiere und rund 54'000 als Nutztiere gehaltene Huftiere (ohne Schweine). Wir halten es für eher unwahrscheinlich, dass neben diesen rund 60'000 Huftieren nicht langfristig Platz für einige Dutzend Wisente sein soll, sonst würden wir den Test nicht wagen.

BAFU, Bundesamt für Umwelt, eidgenössische Jagdstatistik 2015, Angaben für Solothurn 2015:

Bestand: Gemse 677, Wildschwein $\geq 1588^*$, Reh 4407 Rothirsch 22

Abschuss: Gemse 98, Wildschwein 742, Reh 2062 Rothirsch 0

Fallwild: Gemse 4, Wildschwein 52, Reh 687 Rothirsch 0

*) Annahme: Bestand mindestens das Doppelte des jährlichen Abganges

BFS, Bundesamt für Statistik (Angaben Kanton Solothurn 2016):

Rinder 42'966, Pferde 3'104, Schafe 6'946, Ziegen 1'028, Schweine 27'147.

Das Thal ist zu dicht besiedelt für Wisente, viel dichter als etwa das Rothaargebirge

Die Gemeindefläche von Bad Berleburg umfasst 275 km², in denen 22 Orte mit insgesamt rund 20'000 Einwohnern liegen. Dies ergibt eine Bevölkerungsdichte von 73 Einwohnern pro km². Der regionale Naturpark Thal mit 139 km² hat 14'500 Einwohner. Dies entspricht 104 Einwohnern pro km². Die Bevölkerungsdichte im vorgesehenen Kerngebiet des Projektes Wisent Thal beträgt 41 Einwohner pro km². (Welschenrohr: 83.8 Ew./km², Herbetswil: 33.1 Ew./km², Balm: 35.2 Ew./km², Gänsbrunnen: 8.1 Ew./km²).

Die Ansiedlung ist ein Rückschritt ins Mittelalter, vergleichbar mit dem Ballenberg

Es ist, soweit wir wissen, im Mittelalter und auch früher in unserer Gegend nicht gelungen, mit Wisenten in der Kulturlandschaft nachhaltig zusammenzuleben. Die Tiere haben nur dank dem besonderen Schutz durch die Fürsten in wenigen Jagdrevieren überlebt. Dies gilt auch für andere Huftiere wie Gamsen oder Rothirsche. Erst in der neuesten Zeit scheint die Integration der grossen Pflanzenfresser in die Kulturlandschaft möglich. Die Wisent-Ansiedlung ist somit nicht ein Versuch, mittelalterliche Verhältnisse wiederherzustellen, sondern vielmehr ein Versuch, ein gegenüber dem Mittelalter und späteren Jahren verbessertes, nachhaltigeres Zusammenleben mit den Wildtieren zu entwickeln.

Rechtliches

Status «Wildtier» ist gemäss Gesetz nicht gegeben.

Der Wisent ist gemäss Art. 2, Buchst. c und Art. 7, Abs. 1 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 eine geschützte, wildlebende, einheimische Art (Schreiben von Willy Geiger, Vizedirektor des Bundesamtes für Umwelt, vom 18. Mai 2010).

Das Einzäunen von rund 100 ha Waldgebiet ist nicht zulässig

Die Einzäunung wird nur während ein bis zwei Jahren benötigt und dann wieder entfernt. Sie wird so ausgeführt, dass der Zaun von Menschen, forst- und landwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie allen Wildtieren ausser ev. Rothirschen gequert werden kann. Das Waldgebiet ist übrigens bereits heute auf über zwei Drittel der Waldrandlänge eingezäunt. Falls die Wisent-Testherde als dem Zweck der Zone entsprechend eingeschätzt wird, kann eine Bewilligung, analog jener für Landwirtschaftszäune, gemäss Schreiben von Willy Geiger, Vizedirektor des Bundesamtes für Umwelt, vom 18. Mai 2010 auf ordentliche Weise nach Art. 22 RPG erteilt werden. *Die zu beantragende Bewilligung muss noch mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen abgeklärt werden.*

Der gesetzlich garantierte Zugang der Bevölkerung zu Wald und Flur wird erschwert oder gar verunmöglicht

Der Zugang zum Auswilderungsgehege wird während ein bis zwei Jahren geringfügig erschwert, nicht verunmöglicht. Alle bestehenden Wege und Waldstrassen werden weiterhin benutzbar sein (mit Erschwernissen beim Passieren des Zaunes analog jenen beim Passieren der Weidezäune im Solothurner Jura). Nur abseits der Wege wird der Zugang durch den Elektrozaun erschwert. Auch hier gilt die Analogie zu den bestehenden Weidezäunen (mit dem Unterschied, dass diese nach zwei Jahren nicht entfernt werden).

Nahrungsbedarf aller Gmsen und Rehe im gesamten Thal: $265 \cdot 6\text{kg} + 750 \cdot 4.5\text{kg} = 4'965 \sim 5'000$ kg pro Tag; dies entspricht dem Zehnfachen des Nahrungsbedarfes der Wisent-Testherde. **Die Schadensfrage ist nicht geklärt**

Der Verein Wisent Thal haftet als Besitzer der Wisente für allfällige Schäden. Er schliesst zu diesem Zweck eine Haftpflichtversicherung ab. Mit namentlich bekannten potenziell Geschädigten, beispielsweise Waldeigentümern und Landwirten im Umfeld des Projektgebietes, schliesst der Verein im Voraus Verträge über ein zweckmässiges und faires Vorgehen zum Nachweis von Schäden und zu deren Grösse ab, falls diese an solchen Verträgen interessiert sind.

Wer entschädigt die betroffenen Jagdgesellschaften für Behinderung beim Ausüben der Jagd und den Ausfall an jagdbarer Revierfläche?

Der Verein Wisent Thal. Er schliesst zu diesem Zweck einen Vertrag mit jeder betroffenen Jagdgesellschaft ab, falls diese das wünscht.

Biologisches

Die Wisente würden den Rehen und Gmsen das Futter streitig machen

Im Jura sind die Bestände der freilebenden Huftiere grundsätzlich nicht durch Nahrung begrenzt, sondern durch jagdliche Eingriffe und vielleicht auch durch den Luchs. Damit die Schäden in Wald und Flur tragbar sind, dürfen Gemse und Reh nicht annähernd so zahlreich sein, wie dies die Nahrung zuliesse. Im Übrigen ernähren sich Wisente von anderen Pflanzen und Pflanzenteilen als Rehe und könnten diesen daher das Futter gar nicht streitig machen. In fast allen Gebieten mit freilebenden Wisenten gibt es Rehe und es sind keine derartigen Probleme bekannt. Eine Überschneidung der Nahrungsbasis von Gmsen und Wisenten ist nicht auszuschliessen. Erfahrungen mit Wisenten in Gebieten mit Gmsen gibt es unseres Wissens nicht.

Das Thal ist zu klein(-räumig) für Wisente

Das Kerngebiet der Wisentherde im Rothaargebirge umfasst rund 7 km^2 . Dies entspricht etwa der Waldfläche zwischen dem Riedgraben (Gemeindengrenze Herbetswil-Aedermannsdorf) und der Röti. Das Kerngebiet enthält jene Flächen, die von den Tieren tatsächlich genutzt wurden.

Das gesamte Gebiet, das von der Wisentherde im Rothaargebirge durchstreift wird (Polygon um alle Aufenthaltsorte) umfasst rund 60 km^2 . Dies entspricht etwa der Fläche der ersten Jurakette (oberhalb des Landwirtschaftslandes) zwischen Klus und Grenchenberg. Der grösste Teil des Streifgebietes wird von den Wisenten nicht wirklich genutzt bzw. gebraucht; die Grösse dieser Fläche sagt hauptsächlich etwas darüber aus, wie weit die Tiere gehen, um für sie interessante Flächen aufzusuchen.

Das Streifgebiet einer Wisentherde kann unter Umständen über $100 \text{ Quadratkilometer}$ gross sein, auch wenn davon nur kleinere Teile tatsächlich genutzt werden. Es ist zu hoffen, dass die Wisente im Jura mit seiner kleinräumigen Vielfalt an Waldtypen deutlich weniger herumziehen. $100 \text{ Quadratkilometer}$ entspricht ungefähr der Streifgebietsgrösse eines Luchses im Jura und es ist unstrittig, dass davon etliche im Thal und seiner Umgebung Platz finden.

Gefahr durch Wisente für Menschen

Angriffe von Muttertieren auf Menschen

Freilebende Wisente sind friedliche Tiere und es sind keine Übergriffe auf Menschen mit problematischen Folgen bekannt. Sie sind sicher weniger gefährlich als Mutterkühe, welche zahlreich im Solothurner Jura gehalten werden und deren Weiden von attraktiven, viel benutzten Wanderwegen durchquert werden. Der Zwischenfall mit einer Wisentkuh und einer Wandererin im Rothaargebirge wurde durch den Angriff des Hundes der Frau auf die Wisente ausgelöst und die Frau wurde beim Versuch, Ihren Hund zu schützen, nur leicht verletzt. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Gebieten erwarten wir, dass die Testherde in der Regel einen Sicherheitsabstand von 50 und mehr Metern gegenüber Menschen einhalten wird und dass dieser Abstand nach weniger Jahren grösser wird, sobald die Tiere bejagt werden müssen. Einzelne Problemtiere, die zu wenig Abstand von Menschen halten, werden aus der Herde entfernt (eingefangen oder abgeschossen).

Technisches

Wie soll die Bestandesregulierung und die Zuchtpflege erfolgen?

Während der maximal zehnjährigen Dauer des Projektes ist der Verein Wisent Thal für Bestandaufbau und Bestandesregulierung verantwortlich. Die Herde wird gemäss den Empfehlungen des Europäischen Erhaltungszucht-Programmes EEP zusammengestellt und gepflegt. Um Inzucht zu vermeiden, um ein allfälliges übermässiges Wachstum der Herde zu begrenzen und um allfällige einzelne «Problemtiere» zu entfernen, werden spätestens nach vier Jahren gezielte Abschüsse einzelner Tiere, hauptsächlich wohl Jungbullen, nötig sein. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit den betroffenen Jagdgesellschaften angedacht. Es wird zudem nötig sein, der Herde nach einigen Jahren einen neuen Bullen zuzuführen, wenn seine Töchter erwachsen sind.

Die voraussehbaren Schäden bewirken eine ausufernde Bürokratie

Der Trägerverein möchte sich selbst nicht durch bürokratische Vorgänge belasten. Er setzt daher auf ein grosszügiges, unbürokratisches, einfaches Vorgehen bei Schadenfällen. Die Vorgehensweise wird mit den Interessenvertretern im Rahmen der «Begleitgruppe» festgelegt und mit potenziell besonders betroffenen Personen auch vertraglich geregelt.